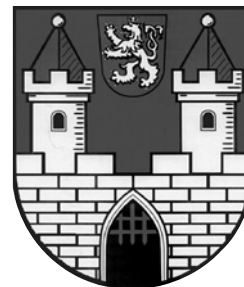


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 15

Samstag, den 24. Dezember 2016

Nummer 28/2016

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Drebkau Seite 2
- Bekanntmachung über die Auflösung des Ortsbeirates Casel Seite 2
- Bekanntmachung (Korrektur) des Beschlusses Nummer 64/2016 Seite 2
- Bekanntmachung über die Anmeldetermine zur Aufnahme in die Grundschule (Primarstufe) für das Schuljahr 2017/2018 Seite 3
- Einladung zur 12. ordentlichen Sitzung des Bau- und Wirtschafts-Ausschusses am 09.01.2017 Seite 3
- Einladung zur 2. ordentlichen Sitzung des Ausschusses Kreis-Gebietsreform / Strukturreform II am 10.01.2017 Seite 4

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Domsdorf

- Einladung zur 13. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates am 10.01.2017 Seite 4

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Jehserig

- Einladung des Notjagdvorstehers der Jagdgenossenschaft Jehserig zur Genossenschaftsversammlung am 27.01.2017 Seite 5

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Informationen zum Winterdienst in der Stadt Drebkau Seite 5
- Pressemitteilung der LWG – Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG Seite 6
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 7
- Zeit für Veränderung – Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen Seite 7

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: DRUCK+SATZ Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen, Telefon (035753) 17703
Betriebsleiter: Klaus-Dieter Pernack, E-Mail: pernick@drucksatz.com

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 € (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 € über den Verlag bezogen werden.

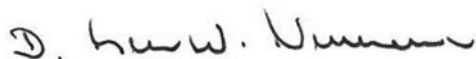
Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Drebkau

Frau Angela Krohn hat mit Schreiben an die Wahlleiterin der Stadt Drebkau vom 09.12.2016, Posteingang am 12.12.2016 in der Stadtverwaltung Drebkau, mit sofortiger Wirkung ihr Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Casel niedergelegt.

Drebkau, 14.12.2016



D. Menzel-Neumann
Wahlleiterin

Bekanntmachung über die Auflösung des Ortsbeirates Casel

Frau Angela Krohn hat mit Schreiben an die Wahlleiterin der Stadt Drebkau vom 09.12.2016 mit sofortiger Wirkung ihr Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Casel niedergelegt.

Damit ist mehr als die Hälfte der vorgesehenen Sitze des Ortsbeirates Casel unbesetzt. Gemäß § 84 Absatz I und 3 in Verbindung mit § 54 Absatz I des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) ist der Ortsbeirat Casel durch den Bürgermeister der Stadt Drebkau aufzulösen.

Eine Neuwahl ist entsprechend der Vorschriften des § 84 Absatz I und 3 in Verbindung mit § 54 Absatz 2,4 und 5 BbgKWahlG durchzuführen.



D. Horke
Bürgermeister

Im Drebkauer Amtsblatt Nr. 27/2016 vom 10. Dezember 2016 wurden die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau des III. + IV. Quartals öffentlich bekannt gemacht.

In der Veröffentlichung zum **Beschluss Nummer 64/2016** ist ein Fehler unterlaufen. Der Beschluss wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau nicht abgelehnt. Dem Beschluss wurde einstimmig (16 Ja-Stimmen) zugestimmt. Die Korrektur wird hiermit nochmals öffentlich bekannt gemacht.

gez. Horke
Bürgermeister

gez. Köhne
Vorsitzender der Stadtverordneten-
versammlung der Stadt Drebkau

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau III./IV. Quartal 2016

Sitzung am:

11.10.2016/Öffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr. 64/2016

Betreff:

Antrag des Ortsbeirates Casel gemäß § 46 Absatz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zur Bereitstellung finanzieller Mittel für vorbereitende Planungen für die infrastrukturelle Erschließung des Bebauungsgebietes „Gräbendorfer See“ vom 11.05.2016

- angenommen -

Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldetermine zur Aufnahme in die Grundschule (Primarstufe) für das Schuljahr 2017/2018

Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder hat spätestens bis zum 28.02.2017 bei der zuständigen Grundschule zu erfolgen.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die vor dem 01. Oktober 2017 das sechste Lebensjahr vollendet haben (Geburtsjahrgänge vom 01.10.2010 bis 30.09.2011).

Kinder, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2017 das sechste Lebensjahr vollenden werden, werden auf Antrag der Eltern aufgenommen, wenn sie schulreif sind.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2017, jedoch vor dem 01. August 2018 das sechste Lebensjahr vollenden.

Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Zuständige Grundschule für die Ortsteile Drebkau, Casel ohne den Gemeindeteil Illmersdorf, Domsdorf und Greifenhain ist entsprechend der Satzung über die Bildung von Schulbezirken in der Stadt Drebkau vom 29.07.2009 die Grundschule Drebkau.

Zuständige Grundschule für den Gemeindeteil Illmersdorf des Ortsteiles Casel und die Ortsteile Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch ist entsprechend der Satzung über die Bildung von Schulbezirken in der Stadt Drebkau vom 29.07.2009 die Grundschule Leuthen.

Gemäß § 4 der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung-GV) vom 02. August 2007 (GVBl. II/07, [Nr. 16], S. 190, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.04.2015 (GVBl. II/15, [Nr. 19]) haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Weiterhin ist die Geburtsurkunde für das schulpflichtige Kind sowie die Teilnahmebescheinigung am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung bzw. der Befreiungsnachweis bei der Anmeldung vorzulegen.

Folgende Anmeldetermine wurden durch die Schulleitungen benannt:

Schiebell-Grundschule Drebkau

- | | |
|----------------------------|--|
| 1. Freitag, d. 20.01.2017 | 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Tag der offenen Tür |
| 2. Montag, d. 23.01.2017 | 10.00 Uhr – 11.30 Uhr und
13.00 Uhr – 15.00 Uhr |
| 3. Dienstag, d. 07.02.2017 | 14.00 Uhr – 17.00 Uhr |

Grundschule Leuthen

- | | |
|------------------------------|-----------------------|
| 1. Dienstag, d. 17.01.2017 | 13.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| 2. Donnerstag, d. 09.02.2017 | 13.00 Uhr – 18.00 Uhr |

gez. Horke
Bürgermeister

Die 12. ordentliche Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses findet

am 09.01.2017
um 18:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Drebkau,
Spremler Straße 61,
03116 Drebkau – OT Drebkau
statt.

Tagesordnung

- | TOP | A) Öffentliche Sitzung | Vorlage-Nr. |
|-----|---|-------------|
| 01 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit | |
| 02 | Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung | |
| 03 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 04 | Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters | |
| 05 | Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.11.2016 | |
| 06 | Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.11.2016 | |
| 07 | Einwohnerfragestunde | |
| 08 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |
| 09 | Haushaltssatzung 2017 | 0732/16 |
| 10 | Arbeitsplan für das Jahr 2017 zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Lausitzer Energie Bergbau AG (vormals Vattenfall Europe Mining AG) und der Stadt Drebkau zur Koordinierung der gemeindlichen Arbeit mit der Tagebauentwicklung vom 18.12.2013 | 0734/16 |

- | | | |
|----|--|---------|
| 11 | Einzelvereinbarung Nr. 6 zur Kooperationsvereinbarung zwischen der der Lausitzer Energie Bergbau AG (vormals Vattenfall Europe Mining AG) und der Stadt Drebkau zur Koordinierung der gemeindlichen Arbeit mit der Tagebauentwicklung vom 18.12.2013 | 0735/16 |
| 12 | Informationen zu den geplanten Baumaßnahmen im Jahr 2017 | |
| 13 | 1. Änderung des Sachlichen Teilflächen-nutzungsplanes Windenergienutzung der Stadt Drebkau - Informationen zum Verfahrensstand | |
| 14 | Verschiedenes | |

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung Vorlage-Nr.

- | | |
|----|---|
| 01 | Bericht des Bürgermeisters |
| 02 | Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters |
| 03 | Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 09.11.2016 |
| 04 | Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 09.11.2016 |
| 05 | Anfragen der Ausschussmitglieder |
| 06 | Verschiedenes |

gez. Dr. Michael Haidan
Vorsitzender des Bau- und
Wirtschaftsausschusses

Die 2. ordentliche Sitzung des Ausschusses Kreisgebietsreform / Strukturreform II findet

am 10.01.2017
 um 18.00 Uhr
 in der Stadtverwaltung Drebkau - Büro des Bürgermeisters,
 Spremberger Straße 61,
 03116 Drebkau - OT Drebkau
 statt.

öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.2016
 07 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.2016
 08 Einwohnerfragestunde
 09 Anfragen der Ausschussmitglieder
 10 Verschiedenes

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Wahl des Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden	
03	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
04	Bericht des Bürgermeisters	
05	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
06	Einwände gegen die Niederschrift über den	

TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht des Bürgermeisters	
02	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
03	Anfragen der Ausschussmitglieder	
04	Auswertung der vorliegenden Arbeitsergebnisse	
05	Diskussion und Festlegung der Arbeitsschwerpunkte für das I. Quartal 2017	
06	Verschiedenes	

gez. Dr. Michael Haidan
 Vorsitzender des Ausschuss
 Kreisgebietsreform/Strukturreform II

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Domsdorf

Die 13. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf findet

am 10.01.2017
 um 17:00 Uhr
 im Drei-Seitenhof-Steinitz, Haus A
 - Versammlungsraum, Steinitzer Dorfstraße 1,
 03116 Drebkau - OT Domsdorf
 statt.

09 Haushaltsplan der Stadt Drebkau für das Haushaltsjahr 2017; Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 Abs. 1 Pkt. 6 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf)
 10 Mittelverwendung 2017 gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001 0007/16
 11 Verschiedenes

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht des Ortsvorstehers	
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.11.2016	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.11.2016	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	

TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht des Ortsvorstehers	
02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.11.2016	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.11.2016	
05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06	Verschiedenes	

gez. Jürgen Kubaczyk
 Ortsvorsteher und
 Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Domsdorf

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Jehserig

Einladung

Am Freitag, den 27.01.2017 findet um 18.00 Uhr im Gutshaus Jehserig, Straße am Park 9 in 03116 Drebkau, OT Jehserig die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Jehserig statt. Dazu lade ich alle Eigentümer von jagdbaren Flächen herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Notvorstand
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Vertretung
4. Bericht der Jagdpächter

5. Bericht des Kassenführers
6. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
7. Wahl des Jagdvorstandes
8. Wahl des Schriftführers
9. Wahl der Rechnungsprüfer
10. Wahl des Kassenführers
11. Diskussion
12. Verschiedenes
13. Auszahlung der Jagdpacht bei Vorlage des aktuellen Flächennachweises

D. Horke
Notjagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Jehserig

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Jehserig

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Informationen zum Winterdienst in der Stadt Drebkau

Forderungen, alle Straßen auch bei Eis und Schnee uneingeschränkt befahrbar zu halten, kann nicht entsprochen werden, da der Autoverkehr nicht das Maß aller Dinge sein kann. Hauptaugenmerk liegt daher auf der Aufrechterhaltung von öffentlichem Nahverkehr (Busse), Wirtschaftsverkehr, Versorgung der Bevölkerung und Notdienste.

Der Einsatz von abstumpfenden Mitteln, wie Splitt oder Sand, auf den Fahrbahnen ist aus Gründen der Verkehrsfrequenz nicht überall möglich. Solche Stoffe werden von den Fahrzeugen zu schnell an den Straßenrand gewirbelt, so dass die abstumpfende Wirkung bereits nach kurzer Zeit verloren geht. Auf Streusalz kann daher aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht völlig verzichtet werden.

Bei Schnee und Glätte Räumen und Streuen die Beauftragten für den Winterdienst gefährliche Stellen auf verkehrswichtigen Straßen und Plätzen.

Die Stadt Drebkau führt im Rahmen der Zumutbarkeit und ihrer Leistungsfähigkeit den Winterdienst auf den kommunalen Straßen auf ihrem Gebiet durch.

Mit der Durchführung des Winterdienstes auf den kommunalen Straßen wurden folgende Firmen beauftragt:

- Agro-Dienst Transport und Handels GmbH, Am Bahnhof 5, 03116 Drebkau OT Leuthen
- Agrargenossenschaft Drebkau eG., Schwarzer Weg 110, 03116 Drebkau OT Drebkau
- Dienstleistungen und Transporte Frank Pohle, Dorfstraße 41, 03116 Drebkau OT Greifenhain

Die Organisation und Durchführung des Winterdienstes auf den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen liegen beim Landesbetrieb

Straßenwesen und beim Landkreis Spree-Neiße
Ich weise darauf hin, dass es bei winterlicher Witterung innerhalb einer Ortslage zu unterschiedlichen Straßenverhältnissen kommen kann.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 StVO darf der Fahrzeugführer lediglich so schnell fahren, dass er sein Fahrzeug ständig beherrscht. Er hat seine Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie seinen persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen. Bei außergewöhnlichem Wetter ist es sogar zumutbar, dass die Verkehrswege vorübergehend gar nicht zu benutzen sind. Nach aktuellen Rechtsprechungen ist von den Kommunen nicht die Durchführung unbegrenzter Winterdienstpflichten gefordert. Der Bürger hat keinen Anspruch auf völlige Gefährlosigkeit, wenn er im Winter Straßen benutzt. Es ist nicht Aufgabe der Kommune, den Winterdienst derart zu gestalten, dass ein Fahren wie im Sommer ermöglicht wird, also gleichsam den Winter insoweit „abzuschaffen“. Eine Winterdienstpflicht für die Kommune besteht nur im Rahmen der tatsächlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen. Entgegen der weit verbreiteten Meinung muss nicht überall dort gestreut werden, wo es glatt ist. Vielmehr gibt es klare Vorgaben seitens der Rechtsprechung:

Demnach besteht die Räum- und Streupflicht auf Fahrbahnen innerhalb geschlossener Ortslagen lediglich an gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen.

Viele zusätzlich erbrachte Räum- und Streuvorgänge der Stadt Drebkau sind somit reine Serviceleistungen für den Bürger. Sie werden weder vom Straßengesetz gefordert, noch lassen sie sich aus dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht ableiten. Weitere Winterdienstmaßnahmen erbringt die Kom-

mune freiwillig, keine Rechtsnorm zwingt sie hierzu. So bestehen z.B. Winterdienstpflichten auf Fahrbahnen außerhalb geschlossener Ortslagen ausschließlich an besonders gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen.

Mit umsichtigen Verhalten können auch Sie etwas für eine ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes auf unseren Fahrbahnen tun:

- Bitte stellen Sie ihre Fahrzeuge, soweit möglich, auf ihrem Grundstück ab.
- Achten Sie darauf, lediglich einseitig zu parken bzw. eine ausreichende Durchfahrtsbreite für die Fahrzeuge des Winterdienstes zu gewährleisten.
- Schneiden Sie Ihre Sträucher und Bäume so, das herüberhängende Äste nicht in den Straßenbereich hineinragen und somit den Einsatz der Winterdienstfahrzeuge einschränken.
- Entfernen Sie abgelegte Steine von den Straßenrändern
- Schieben Sie den Schnee nicht auf die Fahrbahn.

Bei winterlichen Verhältnissen sind die Ablagerungen (Steine z.B.) von den Fahrern der Winterdienstfahrzeuge nicht zu erkennen. Dann kommt es ganz schnell zum Schaden am Winterdienstfahrzeug. Ich weise darauf hin: für den entstandenen Schaden am Fahrzeug und möglichen Folgeschäden (z.B. der Winterdienstauftrag kann nicht ausgeführt werden) hat der Grundstückseigentümer zu Haften und wird zur Kasse gebeten. Besteht keine Wendemöglichkeit für die Fahrzeuge bzw. ist die Durchfahrt nicht gewährleistet – so kann der Winterdienst nur eingeschränkt bzw. in einigen Fällen gar nicht durchgeführt werden. Auch bei fehlenden Möglichkeiten für die Ablagerungen von Schnee z. B. bei Sackgassen (bebaut) oder Wendehammer (rundum Bebauung) ist die Schneeräumung für die Einsatzfahrzeuge technisch nicht möglich.

Im Gegensatz zu erforderlichen Winterdienstpflichten auf Fahrbahnen beschränken sich die Winterdienstpflichten auf Gehwegen nicht nur auf verkehrswichtige und gefährliche Stellen.

Grundsätzlich müssen Fußgänger innerhalb geschlossener Ortslagen weitgehend gefahrlos zu Fuß jede Wohnung, gerade wenn es ältere und gebrechliche Personen sind, einigermaßen sicher erreichen können. Doch auch hier der allgemeine Hinweis: Der Bürger kann keine völlige Gefährlosigkeit erwarten, wenn er Gehwege benutzt. Auch Fußgänger müssen sich im Winter dem Straßenzustand anpassen.

Gemäß § 2 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Drebkau vom 11.10.2016 wurde die Winterdienstpflicht auf den Gehwegen und einigen Straßen auf die Anlieger und Hinteranlieger übertragen.

Die Schnee- und Glatteisbeseitigung ist an Werktagen bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr durchzuführen. Wer vorsätzlich oder fahrlässig der Schnee- und/oder Glättebeseitigung nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig.

Neben einer Geldbuße können bei einem Glätteunfall hohe Schadenersatzforderungen der Geschädigten auf Sie zukommen.

Nähere Angaben zum Umfang der Winterdienstpflichten sind der aktuellen Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebühren-satzung) zu entnehmen. Diese kann eingesehen werden im Internet unter: www.drebkau.de / Politik u. Gremien/Satzungen und Ortsteile/ Satzungen/Ordnung u. Sicherheit

Für weitere Fragen oder Hinweise steht Ihnen in der Stadtverwaltung, Spremberger Str.61, Bau-, Haupt- und Ordnungsamt, Zimmer 20 Frau M. Jurk (035602 56234,jurkm@drebkau.de) zur Verfügung.

Horke
Bürgermeister

LWG liefert weiter hochwertiges Trinkwasser zum stabilen Preis



Gute Nachricht von der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Weihnachtszeit: Der Preis für das Trinkwasser bleibt auch im kommenden Jahr stabil und zwar für alle rund 127.000 Einwohner in ihrem Versorgungsgebiet. So zahlen deren Trinkwasserkunden in der Gemeinde Stadt Drebkau weiterhin pro Kubikmeter Trinkwasser einen Mengenpreis von 1,22 € (Brutto). Für einen 3-Personen-Haushalt mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 80 m³ Trinkwasser ergibt das in Summe (Grundpreis + Mengenpreis) eine Belastung von 176,08 € pro Jahr, das sind nur knapp 15 € im Monat!

„Stabile Preise für unsere Kunden sind uns sehr wichtig“, betont LWG-Geschäftsführer Marten Eger. „Deshalb haben wir auch 2016 unsere Produktion- und Beschaffungsprozesse weiter optimiert.“ Ein wichtiger Schwerpunkt war es dabei erneut, den

Energieaufwand für das Betreiben der Anlagen zu reduzieren. Dafür modernisierte das Unternehmen u.a. Teile der Leittechnik des Wasserwerkes sowie Entlüftungs- und Entleerungstechnik im Bereich des Rohwasserzwischenbehälters. Bereits seit 2013 betreibt das Unternehmen eine Photovoltaikanlage auf dem Gelände des Wasserwerkes Cottbus-Sachsendorf und spart dadurch jährlich rund 30 % an Stromkosten. „Alles in allem ist es uns auch 2016 gelungen, steigende Betriebskosten zu kompensieren und dadurch den Trinkwasserpreis auf einem niedrigen Niveau zu halten.“

Im Brandenburg-Vergleich liegt die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG mit ihrem Trinkwasserpreis im unteren Bereich. So zahlen z. B. Kunden in Spremberg, Guben und Forst deutlich über 200 € für ihren jährlichen Trinkwasserverbrauch.

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935931 oder 035602 22024 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0175 2939889 Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Kregel 035602 20814
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 , Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 , Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0157 58248732 oder 035602 21662 Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0151 14538921 Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 – 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus, Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 , Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 , Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Zeit für Veränderung – Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen

Die Stadt Drebkau bietet Ihnen im Ortsteil Leuthen Möglichkeiten, Ihre Träume vom eigenen Haus zu verwirklichen. Hierfür stehen im Baugebiet „Hinter den Gärten“ attraktive Bauplätze zu fairen Preisen zur Verfügung.

Der Ortsteil Leuthen der Stadt Drebkau bietet seinen Bewohnern den Erholungswert des ländlichen Raumes und durch seine Nähe zu Cottbus die Vorteile eines Oberzentrums.

Die voll erschlossenen Grundstücke haben Größen von 800 bis 1.600 m². Die Festsetzungen im Bebauungsplan ermöglichen Ihnen eine individuelle Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Haben Sie Interesse an unserem attraktiven Angebot? Dann richten Sie Ihre Anfrage doch persönlich an die Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Menzel-Neumann.

Kontaktdaten: Stadt Drebkau
Bau-, Haupt- und Ordnungsamt
Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau
Tel./Fax: 035602 562-0/-60
E-Mail: menzeln@drebkau.de

Gern steht Ihnen Frau Menzel-Neumann auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin!

